



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/574**

A09

12. Dezember 2022

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2436

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 02.12.2022**

**„Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.12.2022

Die Beamtinnen und Beamten in den Feuerwehren treten gemäß § 116 Absatz 3 Landesbeamtengesetz (LBG) mit dem Ende des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Wer einer Feuerwehr zugehörig gilt, wurde in der „Verordnung über die Zugehörigkeit der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten zu Feuerwehren“ vom 3. März 2017 geregelt.

In der Begründung seiner Entscheidung vom 9. Juni 2022 hält das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) diese Verordnung für rechtswidrig und damit nichtig. Dies löst nach derzeitiger Bewertung keine Rechtsfolgen aus, da das Urteil nur zwischen den Parteien wirkt. Eine Nichtigkeit der Verordnung wurde nicht tenoriert. Gleichwohl wird aufgrund der Entscheidung des OVG die Notwendigkeit gesehen, die bestehende Rechtslage zu überarbeiten. Dazu dürfte, legt man die Rechtsauffassung des Gerichts zugrunde, eine Änderung des LBG erforderlich sein.

Die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes sind sehr facettenreich und es gilt den unterschiedlichen Anforderungen und Belastungen der Beamtinnen und Beamten gerecht zu werden. In den Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes sind die verschiedenen Akteure der Feuerwehrwelt einzubeziehen. Dazu hat bereits ein erster Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften und Fachverbänden stattgefunden, der ein weites Meinungsspektrum gezeigt hat. Ziel ist eine möglichst schnelle, aber ebenso gründliche Klärung der für viele sehr bedeutsamen Fragen.